

Das Volksschulwesen in den Jura-Kantonen am Ende des 18. Jahrhunderts

Autor(en): **Gimmi, Walther**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Vom Jura zum Schwarzwald : Blätter für Heimatkunde und
Heimatschutz**

Band (Jahr): **8 (1891)**

PDF erstellt am: **24.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-747022>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

	Report	13 \bar{u} .	2 s.	2 d.
Item pour ceulx qui l'ont gardée	— \bar{u}	12 s.	— d.	
Item par les despences d'iceulx gardeurs	1 \bar{u}	— s.	— d.	
Item pour une toise de bois	3 \bar{u}	— s.	— d.	
Item pour le gros Vooble	1 \bar{u}	5 s.	— d.	
Item pour l'exécuteur	2 \bar{u}	10 s.	— d.	
Item pour les despences de l'exécution				
Summarum que Johan Perrin Rossel doit payer causant de la confiscation des biens de feu sa femme, faict				60 \bar{u}
Livré par Messrs. les officiers				20 \bar{u}
				40 \bar{u}
	Reste encor			40 \bar{u}

Diese Kosten wurden aus der Hinterlassenschaft der Hingerichteten bestritten. Zu diesem Zwecke begaben sich die bischöflichen Beamten an Ort und Stelle und nahmen ein Inventar über sämtliche Mobilien und Immobilien auf, welches in den meisten Fällen armfelig genug ausfiel. Kinder machte man für die durch die Hinrichtung ihrer Mutter entstandenen Kosten solidarisch haftbar. Im Jahre 1612 klagt nämlich Petit Jehan Buxlemin von St. Ursitz, dessen Mutter ein Jahr vorher als Hexe verbrannt worden war, daß seine Brüder und Schwäger ihm nichts an die Gerichtskosten, im Betrage von 101 \bar{u} , bezahlen wollen, wozu sie de jure et aequitate verbunden seien.



Das Volksschulwesen in den Jura-Kantonen am Ende des 18. Jahrhunderts.

Von Walther Gimmi, Pfarrer in Schönengrund.

I.

Es ist in diesen Blättern im 3. Heft des letzten Jahrgangs bei Anlaß der Einweihung des Pestalozzi-Denkmales in Yverdon des großen schweizerischen Pädagogen gedacht worden, der durch sein erstes und letztes Wirkungsfeld (Neuhof und Yverdon) dem Jura

angehört, wie denn in dessen Gebiet außer dem neuesten Monument eine Gedenktafel in Brugg (siehe Vom Jura zum Schwarzwald V. Band pag. 318—320), Grab und Grabmal auf dem Kirchhofe in Birr an ihn erinnern.

Das Licht, das in Pestalozzi erschienen ist, zur volleren Geltung gelangen zu lassen, dachte ich daran, zu demselben den Schatten zu liefern, ein Bildchen zu skizziren von dem Zustand der Volksschulen im Jura zu der Zeit, da mit der politischen Revolution die so bedeutame Umgestaltung auf den Gebieten des Unterrichts und der Erziehung begann. Dazu angeregt wurde ich durch das Studium des ausgezeichneten Werkes: Zur Biographie Pestalozzi's von H. Morf in Winterthur, das an Hand namentlich der zürcherischen Schulberichte sich in einem einleitenden Abschnitt über die schweizerische Volksschule am Ende des 18. Jahrhunderts verbreitet.

Mit dem Frühjahr 1798 begann für die Schweiz eine ganz neue, zur bisherigen Einrichtung im grellsten Kontraste stehende Ordnung; die von den Franzosen ihr aufgedrungene neue Verfassung der einen, untheilbaren helvetischen Republik setzte an die Stelle des früheren Staatenbundes einen Bundesstaat, an dessen Spitze als gesetzgebende Gewalt ein Senat und ein Großer Rath, als vollziehende ein aus fünf Mitgliedern zusammengesetztes und durch sechs Minister unterstütztes Direktorium und als richterliche Behörde der oberste Gerichtshof stand. Die 19 Kantone, in welche die Schweiz äußerlich zerfiel, waren in Wirklichkeit nur Verwaltungsbezirke, in denen vom Direktorium gewählte Regierungs-Statthalter die Geschäfte leiteten; eine Verwaltungskammer besorgte das Verwaltungswesen; die Rechtspflege lag in den Händen eines Kantonsgerichtes.

Einer der erwähnten Minister war der ebenso edelgesinnte als hochgebildete Albrecht Stapfer, Bürger von Brugg, Professor der Philosophie und Philologie in Bern. Mit der Sorge für die Künste und Wissenschaften betraut, arbeitete er mit allen Kräften an der sittlichen und geistigen Bildung des Volkes als den besten Mitteln, dasselbe zur Würdigung und Werthschätzung, zur Bewahrung und Erhaltung des hochwichtigen Gutes der Freiheit zu führen. Mit einem Gesetzesentwurf für die untern Bürger Schulen hatte er kein Glück; die Räte zogen ihn nicht in Berathung. Nun suchte er seine Ideen durch die Erziehungsräthe, welche durch Direktorialbeschuß vom 24. Juli 1798

in jedem Kanton ins Leben gerufen wurden und deren Wahl dem Minister zustand, zu realisiren, scheiterte aber an den vorhandenen allzugroßen Verschiedenheiten der Verhältnisse. Diese genau kennen zu lernen und an sie anknüpfen zu können, ließ er durch die Erziehungsräthe und ihre dienstbaren Geister unter die Schulmeister „Fragen über den Zustand der Schulen an jedem Orte“ zur doppelten Beantwortung vertheilen. „Die erste Abschrift hat er“ (der Schulmeister) „sogleich seinem Agenten zu übergeben; der Agent wird sie durch den Unterstatthalter an den Minister der Künste und Wissenschaften gelangen lassen. Die zweite Abschrift hat der Schullehrer dem Distrikts-Inspektor einzuhändigen. Jedermann ist gebeten, die Beantwortung und die Einsendung so viel möglich zu beschleunigen,“ so lauten die beiden letzten Anmerkungen der den Lehrern gedruckt zugestellten Fragebogen. Die Fragen verbreiten sich über:

I. Lokalverhältnisse: Name des Orts, wo die Schule ist? Entfernung der zum Schulbezirk gehörigen Häuser? Namen der zum Schulbezirk gehörigen Dörfer, Weiler, Höfe; Entfernung der benachbarten Schulen auf eine Stunde im Umkreise.

II. Unterricht: Was wird in der Schule gelehrt? Werden die Schulen nur im Winter gehalten? wie lange? Schulbücher, welche sind eingeführt? Vorschriften, wie wird es mit diesen gehalten? Wie lange dauert täglich die Schule? Sind die Kinder in Klassen eingetheilt?

III. Personalverhältnisse: Schullehrer; Schulkinder.

IV. Oekonomische Verhältnisse: Schulfond; Schulgeld; Schulhaus; Einkommen des Lehrers. Die angedeuteten Fragen zerfallen meistens wieder in eine Anzahl Unterfragen; Alles in Allem waren etwa 60 Antworten zu geben.

Ueber diese Berichte, welche fast alle das Datum vom Februar oder März 1799 tragen, und die mir, nach damaligen Kantonen geordnet, in sehr verdankenswerther Weise von Herrn Bundesarchivar Dr. J. A. Kaiser in Bern zur Benutzung überlassen worden sind, habe ich im Allgemeinen nicht viel zu bemerken.

Diejenigen aus dem Kanton Aargau, die leider auch nicht mehr vollständig vorliegen, sind von den Distrikts-Inspektoren, die aus den Kantonen Vevay, Solothurn, Basel, Schaffhausen von den Schulmeistern selbst geschrieben, in Verbindung derselben etwa vom Pfarrer

des Orts. In den deutschredenden Kantonen ist das Frageschema auf ganz kleinen Bogen den Lehrern verabreicht worden, so daß es bei der Beantwortung entweder wieder abgeschrieben oder darauf durch die entsprechenden Zahlen und Buchstaben Bezug genommen werden mußte. Diese Berichte lassen uns tiefe, aber nicht gerade erfreuliche Blicke in das Wissen und Können der damaligen Lehrerschaft thun; wir werden sie daher oft selbst zu Worte kommen lassen. Ein geringes Maß von Fähigkeiten verrathen vor allem jene Berichterstatter, welche auch die Anmerkungen, die doch nur für sie berechnet waren, wieder abschrieben, und zwar mit einem solchen Gewimmel von Fehlern, daß Original und Kopie einander fast in keinem Worte mehr gleichen. Wir werden am rechten Ort ein Muster geben. Im Kanton Veman finden wir durchwegs Fragebogen größeren Formats, auf denen die Antworten der Schulmeister neben den gedruckten Fragen stehen. Fast durchwegs sind die Antworten erschöpfend; seltener sind die Fälle, wo man sich von der Vorlage emanzipirt hat.

Für das Interesse, das man im Kanton Baden dem Volksschulunterricht entgegenbrachte, scheint mir die Thatsache zu sprechen, daß der dortige Erziehungsrath aus eigenem Antrieb unmittelbar vor Stapfer's Auftrag jedem Pfarrer einen Fragebogen, die Schulzustände betreffend, zugestellt hatte mit ungefähr 50 zu beantwortenden Fragen:

- „I. Gegenwärtiger Zustand des Schulwesens;
- II. Mittel zur Verbesserung des Schulwesens;
- III. Quellen, durch deren Benutzung die zweckmäßig gefundenen Verbesserungsmitteln könnten mit Erfolg angewendet werden.“

Praktische Folgen hatten sie aber nicht, da Minister Stapfer der Gleichförmigkeit wegen die von ihm für die ganze Republik entworfenen Fragebogen an Stelle jener empfahl.

Was die Benutzung dieses Materials betrifft, schicke ich noch voraus, daß sie, die Lateinschulen und höheren Lehranstalten ausgenommen, welche ich absichtlich ausgelassen habe, für die Kantone Solothurn, Aargau (so weit es vorhanden ist), Baden und Schaffhausen eine vollständige ist, so daß ich da auch etwa mit Zahlen aufwarten kann, während ich bei den Kantonen Basel und Veman darauf noch nicht Bedacht genommen, sondern es lediglich auf ein Gesamtbild abgesehen hatte.

Sehen wir uns zuerst nach den Unterrichtslokalen um.

In den Kantonen Solothurn, Aargau, Baden, Schaffhausen und in 6 von den 17 Distrikten des Kantons Vevay haben wir diejenigen Schulen, welche ein eigenes Schulhaus oder doch eine Schulstube in einem der Gemeinde gehörigen oder ihr dauernd überlassenen Gebäude besaßen, gezählt:

Solothurn weist in 83 Antworten (6 fehlen) 43, Baden in 51 Antworten (1 Bericht fehlt gänzlich und in 6 die betreffende Antwort) 11 oder 12 (in einem Falle wird nämlich in der Sigristenwohnung, von der nicht gesagt ist, ob sie Gemeinde- oder Privateigenthum sei, Schule gehalten), Aargau in 119 Antworten 84, Schaffhausen in 48 Antworten (1 fehlt) 32, Vevay, Distrikte: Morges, Nyon, Orbe, Yverdon, Aigle und Moudon in 151 Antworten (3 fehlen) 102 solcher Schulen auf. Die übrigen Distrikte des Kantons Vevay: Aubonne, Rolle, Lausanne, La Baux, Bevelin, Pays d'en haut, Dron, Grandson, Vallée du lac de Joux, Coffonay und Echallens zählen mit etwa 280 Schulen ungefähr 200 Schulhäuser oder Schulstuben. Es bleibt also immer noch eine beträchtliche Zahl solcher Gemeinden, die keine eigene Schullokalitäten besaßen. Wo das der Fall ist, kommen die mannigfachen Verhältnisse der Beschaffung vor. Bald sorgt die Gemeinde von sich aus für eine Schulstube, sei es, daß sie wie z. B. in Unter-Ramseren (Solothurn) ihr unentgeltlich von einem Hausvater überlassen wurde, sei es, daß sie selbst die Auslagen für den Zins bestreitet oder daß, wie in Bibern (Schaffhausen), „die Kosten müssen von Haus zu Haus zusammengelegt werden“. Daß dabei das Augenmerk mehr auf geringe Ausgaben als auf gute, zweckmäßige Räumlichkeiten gerichtet wurde, sagt uns der Bericht von Treytorrens, wo man wie in vielen Orten des Waadtlandes während des Sommers die Schule in der Kirche oder Kapelle hielt und im Winter sie an den Mindestfordernden verdingte.

An manchen Orten wurden die Familienväter nicht nur zur Bestreitung des Schulzinses herbeigezogen, sondern mußten der Schule der Reihe nach für eine bestimmte Zeit die Thore öffnen, offenbar, weil keiner sie auf die Dauer beherbergen mochte. So schreibt der Schulmeister von Villars, Epeney et la Mauguettaz: „le Régent est obligé d'aller chez les pères de familles quinze jour par l'enfant“; „chez chaque Particuliers une année,“ heißt es in der Antwort aus Suscévaz und Nonfou.

Daß dieses Herumziehen in den verschiedenen Häusern, ob es nun auf die eine oder die andere Weise veranlaßt war, mit vielen Störungen verbunden sein mußte, und dies in dem Maße mehr, je kürzer die Zeit war, nach welcher man die Zeltplöcke wieder weitertrug, das versteht sich von selbst. Natürlich wurde von den rechtmäßigen Bewohnern und Besitzern der Stube, auch von den Familien der Lehrer, wo in ihren Häusern Schule gehalten ward, gearbeitet, wie uns der Bericht des Pfarrer Rytz, Schulinspektor des Bezirks Kulm, meldet: „Der Unterricht wird daher in der Wohnung des Schul-Lehrers erteilt, allwo freylich während der Lehrstunden von den übrigen Hausgenossen noch andere Arbeiten als Spinnen, Weben, Nähen u. verrichtet werden.“ Wir irren wohl kaum, wenn wir vermuthen, daß man dem Unterricht zu Liebe auch der Zunge nicht allzusehr Einhalt gethan haben wird. Es läßt sich leicht denken, daß in fremden Stuben Manches fehlte, was für eine Schule unbedingt nothwendig ist, und andererseits Manches da war, was besser nicht dagewesen wäre. So heißt es in einem Berichte aus „Chex les Blancs et aux Forges du jurat“: „L'Ecole se fait dans des petites chambres, ou se trouvent des lits, des berceaux, des rouets, Et tout l'embarras d'un ménage, outre le bruit que font tout l'hiver, 5 ou 6 batteurs dans la grange, attenante.“

Richtiger war es jedenfalls, dem Schulmeister die Sorge um die Schullokalität zu überbinden, was denn auch zahlreich geschah. Manchmal besaß er ein eigenes Haus, in andern Fällen wohnte er etwa noch bei seinem Vater, oder er miethete für sich und die Schule eine Wohnung. Während nun die einen Gemeinden den Lehrer dafür mit Geld oder Holz entschädigten, begegnet man beim Durchlesen der Schulberichte fast auf jeder andern Seite der Klage, daß die Schulmeister unentgeltlich die Schulstuben überlassen, und wenn sie ihnen eigenthümlich gehört, sie auch „im baulichen Stande erhalten“ müssen. Wo, wie es auch vorkam, der Lehrer auf eigene Kosten ein Lokal beschaffen, d. h. miethen mußte, ohne daß die Gemeinde etwas daran beisteuerte, da macht sich begreiflicher Weise der Unwille und die Unzufriedenheit noch lauter geltend.

Im Kanton Aargau werden 29 Schulen nach der ausdrücklichen Aussage der Berichte in den Wohnungen der Lehrer gehalten; in zehn Fällen erhalten die letztern dafür eine Entschädigung. Diese Angabe

ist in so weit unvollständig, als der summarische Bericht aus dem Bezirk Sulm uns in Bezug auf drei Schulen über diesen Punkt im Unklaren läßt. Im Kanton Baden halten 27 Lehrer die Schule in ihrem Hause; nur zwei werden dafür entschädigt; 5 Berichte sprechen sich darüber nicht aus; 20 Lehrer beziehen keinerlei Zins, zwei nicht einmal Holz.

Schulmeister „Ursjoseph Nigly“ in Wolfswyl (Solothurn) hält die Schule im väterlichen Hause; Joseph Schmidli in Witterschwyl (Solothurn) bekommt „6 π stebler“ Stubenzins, „Urs Wyl“ in Seewen (Solothurn) 2 Klafter Holz, Adam Rieder in Densingen (Solothurn) 4 Kronen, Jakob Halt in Hemmenthal (Schaffhausen) 4, „Hs. Jakob Muhl“ in Büttenhart (Schaffhausen) 5 Gulden, „Basche Hantsche“ in Rickenbach (Basel) „Erhelt . . . von Jedem Kind daß die Stuben Schulle Besuch 10 Creützer Hausz Zins“; dem Lehrer Urs Joseph Meyer in Berschwil (Solothurn) wurde der Zins versprochen, aber nicht gegeben.

Daß Heinrich Gaß, Lehrer in „Rothenflue“ (Basel) mit der Entschädigung, welche er für seine Schulstube bekam, nicht zufrieden war, beweist seine Bemerkung, die er an den diesbezüglichen Bescheid anknüpft: „Da das Schulhaus mein Eigenthum ist, so könnte ich von der Schulstube, wenn ich sie einem Basamenter verliehen würde, Jährlich 30 π Hausz Zins haben, nun zahlt mir die Gemeind nur 4 π . Da auch der Boden in derselben Ganz zertreten ist und daß dieses Ohnstreitig Von dem Vielen laufen der Schulkinder herkommt, so glaubte ich, derselbe sollte nicht Auf meine eigenen Unkosten Gemacht werden.“

Weitaus die meisten sind noch schlimmer gestellt. Peter Stocker in Sins beklagt sich darüber, daß er den Zins für die Schulstube bezahlen müsse. Heinrich Meyer in Ruedlingen (Schaffhausen) appellirt, nachdem er konstatiert hat, daß er die Schule in seiner Stube habe, ohne dafür entschädigt zu werden, folgendermaßen an das Billigkeitsgefühl des Ministers: „Ich Mußte vor 4. Jahren Eine große Stuben machen Laßen die Mich mehr als 250 f. gekostet hat, welches Mich Schwer ankommt in meiner Haushaltung so daß meinen Kindern Eine solche Stuben gar nicht nützt, wann ich von ihnen wegsterben sollte. Die gemeind und die Kirchen hat mir 100 f. Geben ohne Zins und ich Muß es wider bezahlen bis 1809. Von der alten obrigkeit ist mir 20 guldi gegeben worden.“ „Der Lehrer mus“ — so jammert Hans Martin Spengler in Buchthalen (Schaffhausen) „seine Wohn-

stube hergeben — was beim gegenwärtigen Unterricht der Schuljugend, bey eigener großer Haushaltung“ — er hat 6 Kinder — „Und sonsten immer viele Unbequemlichkeiten mitführt, die Kinder müssen enge beisamen sein, stören und hintern einander.“ — dabey bezieht er kein Zins nur 3 Klafter eichen Holz zur Feürung.“

Mit welchen Schwierigkeiten es mitunter verbunden war, ein Schullokal überhaupt aufzutreiben, darüber belehrt uns der Bericht aus dem aargauischen „Dennweil“: „Der ledige Schulmeister hielt die Schule bisher in seines Vaters Hause, der von der Gemeinde keinen Stuben Zins dafür empfängt. — Da er ein wohlhabender Baur, und eine starke Haushaltung, welche durch die Schulhaltung den Winter hindurch sehr an der Arbeit versäumt wird, so wollte er zween Winter den Platz versagen; ließe sich aber bisher durch gute Worte noch ergwinen; allein ich fürchte, dieser Winter werde der letzte gewesen sein. — woraus denn große Verlegenheit entstehen wird,

a) weil im ganzen Dörfgen keine Stube zu finden. b) weil das sonst arme Dörfgen, ohne Gemeinde-Gut, einen eigenen Bau nur aus sich zu bestreiten, nicht vermögend seyn wird. c) weil sie nicht einen Stumpen Bauholz in der Gemeinde haben, d) weil die Gemeinde durch die Revolution der beträchtlichen Beysteüren manglen muß e) weil die Kinder in keine benachbarte Schule können geschickt werden, da dieselben nur gar zu sehr mit eigenen Kindern vollgeprofft sind.“

Es trifft nun freilich bei der genannten Ortschaft nicht zu, daß sie einen untüchtigen Lehrer hatte; er wird wenigstens vom Berichterstatter „ein wahrer Schönschreiber“ genannt; aber wenn wir daran denken, daß noch manche Gemeinde dieselbe Lokal-Verlegenheit mit Dennweil theilte, dann liegt die Vermuthung nicht ferne, daß in vielen Fällen nicht Fähigkeit und Geschicklichkeit der Petenten den Ausschlag gegeben haben bei der Wahl oder Anstellung von Lehrern, sondern neben andern Faktoren nicht am wenigsten der Besitz eines Hauses, oder doch wenigstens das Verfügen über eine Stube als Schulzimmer.

Die Vollkommenheit beginnt auch da noch nicht, wo eigene Gemeinde-Schulhäuser oder doch der Gemeinde gehörende Schulstuben vorhanden sind. Kommen nur die letzteren vor, so sind es gewöhnlich die öffentlichen Lokale, in denen sich auch die Gemeinde versammelt, welche Gütertheilung der Schule dadurch oft unangenehm wurde, daß

sie jener weichen mußte, wie uns aus Schlattigen (Schaffhausen) gemeldet wird.

Von den oben erwähnten Schulhäusern oder der Gemeinde gehörenden oder dauernd überlassenen Schullokalitäten führen in den 6 Distrikten des Kantons Vevay 28, im Kanton Solothurn 17, im Kanton Aargau 11, im Kanton Baden 2, im Kanton Schaffhausen 14 eines oder mehrere der Prädikate: alt, finster, schlecht, sehr schlecht, reparaturbedürftig, ungesund, feucht; 2, 7, 0, 2, 3 sind als ordentlich, weder neu noch baufällig, alt und nicht baufällig, 22, 14, 60, 7, 11 als neu, fast neu, gut, brauchbar bezeichnet; bei 50, 5, 12, 1, 4 fehlt eine nähere Bezeichnung. Von den aargauischen Schulhäusern ist eines unvollendet, so daß der Lehrer in seiner Wohnung die Schule halten muß, wofür er „mit vielem Unwillen der Gemeind“ entschädigt wird. Dadurch werden die früher angegebenen Zahlenverhältnisse soweit geändert, daß 30 aargauische Lehrer die Schule in ihrer Behausung halten, von denen 11 eine Vergütung erhalten.

Was im Einzelnen den Schulhäusern und Schulstuben nachgesagt wurde, darüber lassen wir einige Berichte reden.

Herblingen (Schaffhausen): „In dem alten baufälligen Gemeind Haus ist eine Schulstube. Diese ist so finster, daß man bey trübem Wetter bey nahe ein Licht nöthig hat, so niedrig, daß ein kleiner Man die decke mit der Hand berühren kan und die Fenster sind so schlecht, daß die Kinder von der Kälte nicht genug geschützt sind, Als die Franken angekommen waren mußte sie ihnen zur Wachtstube eingeräumt werden. Seit dem muß ich die Schule in einem andern Hause halten, in welcher der Platz so enge ist, daß ich oft 10 Kinder um und auf den ofen setzen, ja sogar bisweilen die jüngsten Schüler aus Mangel an Platz wider nach Hause schicken mußte. Indessen wird die alte Schulstube durch die fränkischen Soldaten immer mehr und mehr verderbt.“

Rudolf Krauschenbach auf der Steig bei Schaffhausen nennt sein „Schulhaus sehr klein und schlecht. Im Winter müssen die Kinder beynahе erfrieren, und doch dabey zu gleicher Zeit fast ersticken, weil die Schulstube so enge ist.“ „füecht das ich, und kinder vielzeit krank worden sind,“ heißt es im Bericht von Dulliken (Solothurn). Die Schulstube zu St. Nikolaus (Solothurn), welche 35 Kinder aufzunehmen hatte, war 10 Schuh breit und ebenso lang, „27 Schu“ lang und 23 Schuh breit diejenige zu Oberhallau (Schaffhausen), in

welcher außer 80 Schülern der Lehrer mit seiner Haushaltung wohnen mußte.

Dem Berichterstatter aus Solothurn, Schule der Prinzipi und deutsche Knabenschule, sind Schullokal und die übrigen Stuben „nach wälscher Art zu hoch gebaut. Nach Außen scheint's gut in die Augen; dies giebt aber nicht warm,“ meint er. „sehr unkomlich und in Einem hohlen stannnd“ ist das Schulhaus in Stüßlingen und Rohr (Solothurn).

In Tannay (Vernan) befindet sich die Schule über einer Wirthschaft, „wo die Kinder manchmal hören, was sie nie hören sollten“; in Siblingen (Schaffhausen) ist das Gemeinde-Wirthshaus oberhalb des Schulzimmers untergebracht.

Winterlingen (Basel): „in allen Betrachtungen ist sie zu klein“ (die Schulstube) „die Kinder sitzen so gedängt an Ein ander, das keines sich rühren kan. auch ohnmöglich auf eine anständige Stellung. und Sitzung kan gesehen werden. Ferner ist sie zumider. so das die Ausdünstung so vieler Kinder. dem Lehrer und den Schülern höchst schädlich sein muß. Tische und Bänke sind zu schmal Endl. ist es nicht Heiter genug in der Stuben zum Lesen und Schreiben. Hierin solte unumgänglich remedirt werden.“

Combremont-le-petit und Montagny (Vernan) haben für die Schule so unbrauchbare Schulhäuser, daß die Lehrer die Schule in ihren eigenen Häusern halten und diejenigen der Gemeinde vermieten.

„Die Schulhäuser zu Schloß- und Schmid-Rued sind schlecht, alt und baufällig,“ schreibt der Distriktsinspektor Pfarrer Rhy von Schöftland, „die übrigen hingegen sind in gutem Stand die Stuben heiter und warm. aber mehrentheils zu niedrig und wegen der Menge der Kinder zu dumpfig. daher die Luft nicht gesund seyn kan, wen sie nicht öfters erfrischt wird. Diesem Fehler wäre durch Ventilatoren leicht abzuhelfen; die ich auch überall anbefohlen.“

„eine zimmlich große Kigel wand stehet ganz offen, so daß Ich dem Raube ausgesetzt bin,“ berichtet Johann Baptist Mägeli, Lehrer in Kaiserstuhl (Baden).

Auch Basel scheint nicht von jeher seine Schulpaläste von heutzutage besessen zu haben. Emanuel Holz Müller, Lehrer an der Schule

der Kirchgemeinde St. Peter in den Agentschaften St. Johann und Paul berichtet: „Es hat nur eine Schulstube, welche finster und sehr schlecht eingerichtet ist.“ „Die Schule hält er“ — der Provisor in der minderen Stadt, Johannes Berenfels, Philosophiae Magister und S. M. C. — „mit dem obern Lehrer in der gleichen Stube, muß sich aber mit seinen 30 bis 40 Knaben in einem so engen Verschlage behelfen, daß sowohl er als seine Zöglinge sich beynabe nicht rühren können und in den Ausdünstungen, vorzüglich im Sommer und in Zeiten, wo böse Köpfe regieren, oft ersticken möchte. Überhaupt gleicht das Zimmer eher einem Gefängniß als einer Schulstube, die heiter, geräumig und fröhlich seyn sollte.“

Jakob Meyri von Basel, S. M. C., Lehrer an der Knabenschule zu St. Theodor, klagt darüber, daß wegen schlechter Fenster er in seiner Schulstube nicht genug gegen Kälte und Wind geschützt sei.

In vielen Fällen enthielt das Schulhaus auch eine Lehrerwohnung. Von den 84 Schulen des Kantons Aargau mit eigenen Schullokalitäten enthielten 20 eine Lehrer-, 2 eine Sigristen- und 2 eine Armenwohnung. Daß aber auch diese Verhältnisse nicht immer die rosigsten waren, darüber unterrichtet uns eine Notiz aus Gingins (Vernan), welche lautet: „La Chambre où couche le Régent se trouve située sous une des sales de l'Auberge, destiné au divertissement de la Jeunesse lors qu'il y a lieu, et il arrive quelques fois que ces divertissemens sont bruyans et que la danse est poussée bien avant dans la nuit, ce qui est d'une grande incommodité pour le régent, et pour sa famille, d'autant plus que non seulement ils ne peuvent reposer, mais que de plus le frappement des pieds fait tomber une poussière des plus epaisses, des plus sales, et des plus incommodes.“

Namentlich da, wo nicht genügender Platz vorhanden und, wie es oft vorkam, Schule und Lehrerfamilie auf dieselbe Räumlichkeit angewiesen war, brachte das Unannehmlichkeiten für beide Theile mit sich. In Osterfingen (Schaffhausen) wohnten sogar „zwei Haltungen“ (Haushaltungen) in der Stube, wo Schule gehalten wurde. Daß dieses Zusammensein störend auf den Unterricht wirke, darüber wissen die Berichte aus dem Kanton Vernan viel zu klagen. So enthält die Antwort aus Lussery (Vernan) über das Schulhaus den Passus: „Indivis entre la Commune et un Particulier, très mauvais Loge-

ment, peu d'espace, inondé par les gouttières, exposé à tous Vents, n'ayant qu'une Chambre pour l'Ecole et pour le Menage du Regent; ou une confusion inévitable rend infructueuses la moitié de ses instructions et qui double ses fatigues, quoi que la Commune en aie la maintenance, mais l'Indivision y de-range.“

Ebenso ist auch die Belästigung der Lehrersfamilien durch die Schulen eine leicht begreifliche Sache. Die Schulberichte wissen denn auch davon zu erzählen. „Il y ayant“ — heißt es in demjenigen von Bussigny — qu'une Chambre pour l'Ecole et pour le Régent excepté une très petite Chambre à côté de cette de l'Ecole les Enfants passent même par la cuisine du Régent ce qui est fort gênant ayant une nombreuse Ecole.“ Noch schlimmer dran ist der Schulmeister von Prilly (Vernan); es rührt uns eigentlich, wenn er dem Minister zu bedenken gibt: „Il n'y a qu'une seule chambre pour l'Ecole et pour le logement du Regent, en sorte que si la femme de ce dernier ou les enfans sont malades et obligés de garder le lit, il faut tout de meme qu'il reçoive ses écoliers dans cette chambre.“

Wie verschieden auch darin die Voese ausgetheilt waren, ist daraus ersichtlich, daß, während die einen Gemeinden in Ermangelung einer Lehrwohnung im Schulhause dem Lehrer anderweitig eine solche verschafften oder ihn dafür schadlos hielten — der Lehrer der Knabenschule der 2. Klasse in Schaffhausen z. B. erhielt 50 Gulden, M. Elisabetha Büel, Lehrerin an der Mädchenschule in Stein a. Rh. bekam Mangels eines Kellers eine Extravergütung von 1 f. 48 —, andere nicht nur sich darum nichts annahmen, sondern sogar für die Mitbenutzung der Schulstube durch die Lehrersfamilie einen Zins verlangten. „Joh. Jak. Awer“ in Oberhallau bezahlt diesbezüglich jährlich 7 Gulden 30 Kreuzer.

Den Mangel eigentlicher Lehrerwohnungen betrachtet der Lehrer Despont von Biolan Orjulaz als ein Hinderniß, gute Lehrkräfte zu finden. „S'il y avoit“ — schreibt er — „un logement dans chaque vilage pour les régents, on pourroit plus facilement se procurer de bons instituteurs, qui se présenteroit lors qu'il en manque, qui viendroit du dehors, n'ayant point de maison, il

se veroit obligé de s'en procurer chèrement, et souvant de très incomode, sujet à déménagé au gré du propriétaire, ce qui fait que l'on est obligé de contenter des sujets bons ou mauvais qui se trouve dans le vilage.“

Das nächste Mal treten wir zur Schulzeit in diese Räume hinein.



Das schweizerische Volkstheater.

Von F. A. Stocker.

Das Theater hat von jeher das seltsame Unglück gehabt, in den Augen der etwas blödsichtigen Masse, vorzugsweise bei den Kleinstädtern, in schlechtem Ruf zu stehen. Man kann den Leuten das Mißachten oder Mißtrauen nicht verdenken. Nur herumziehende, kunst- und sittenlose Truppen, wo die Kunst recht nach dem Worte mit dem Bettelsack nach Brod geht, geben dem Kleinstädter und den Landleuten einen ungefähren Begriff von Schauspielkunst und Theaterwesen. Selten haben sie Gelegenheit, eine Schaubühne zu besuchen, auf der Kunst zugleich mit den Künstlern dem Höhepunkt der Vollendung zustrebt. Das Schauspiel wird daher vielerorts als eine Sache betrachtet, die man sich wohl zum Zeitvertreib einmal mit einiger Scheu, etwa wie einen Barentanz, betrachtet. Die Begriffe von Kunst und Poesie sind jedoch unbekannte oder unverständliche Dinge.

So ist es an vielen Orten in unserm Vaterlande. An sehr vielen Orten treffen wir aber freundliche Anklänge an die richtige Erkenntniß der Poesie und der dramatischen Kunst, der Musik und aller der Hebel zur Auffrischung und Belebung des gesellschaftlichen Daseins.

Die stete Benutzung der Bühne, die Anschauung klassischer Kunstwerke bilden den Menschen. Das Theater in Verbindung mit den Anschauungen des modernen Lebens wird den jungen Studirenden den Stempel milderer Sittenbildung auf die Stirne drücken und ihm